

Niederschrift

zur 36. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 23.08.2018	18:35- 21:15 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

CDU-Fraktion

Vorsitz

Karin Lehmann,

Fraktion DIE LINKE.

Jutta Bargenda, Monika Fiedler,

CDU-Fraktion

Jürgen Teichmann bis 20:30 Uhr,

Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Christina Krüger, Anja Miethke,

SPD-Fraktion

Klaus Runge bis 21:15 Uhr, Elke Wagner ab 18:40 Uhr,

FDP-Fraktion

Petra Schumann,

Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich,

Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker Vertretung für Herrn Peter-Frank Apitz,

Sachkundige EinwohnerInnen

Rainer Killisch, Jana Pade,

Verwaltung

Bürgermeister Herr Rudolph, Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit und Gleichstellungsbeauftragte Frau Trilling, Fachgruppenleiter Kultur und Sport Herr Kaul, Integrationsmanagerin Frau Hoffmann, Frau Stein fürs Protokoll,

Gäste

Herr Stemmler für die MOZ und 6 weitere Gäste,

Abwesend

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die **Vorsitzende** eröffnet um 18:35 Uhr die 36. Sitzung des Fachausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder und 2 sachkundige Einwohner anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die **Vorsitzende** schlägt vor, den TOP 7.8. an die Stelle des TOPes 7.1. zu versetzen, da der Fachgruppenleiter Herr Kaul keine weiteren Themen für die heutige Sitzung hat und seine weitere Anwesenheit nicht zwingend erforderlich ist.

Da die Anlagen zum vorliegenden Antrag 6/AN/746 erst kurzfristig öffentlich gemacht wurden, beantragt **Frau Fiedler**, den TOP 7.7. auf die TO der nächsten Sitzung zu vertagen.

Frau Wagner kommt zur Sitzung hinzu.

Zustimmung mit Änderung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 35. Sitzung vom 03.07.2018

Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 5 Informationen der Vorsitzenden

Die Vorsitzenden der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree wurden durch den Bürgermeister informiert, wie bezüglich des Wegfalls der AFD – Fraktion zu verfahren ist, so **Frau Lehmann**.

„Grundsätzlich werden die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn der Wahlperiode gemäß § 41 KVerf von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Sie erhalten damit demokratische Legitimation, welche sonst nur der Stadtverordnetenversammlung selbst zukommt. Diese Legitimation setzt sich grundsätzlich bis zum Ende der Wahlperiode fort. Ändern sich im Laufe der Wahlperiode die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich ihrer Fraktionen, indem sich etwa neue bilden, alte Wegfallen, oder Fraktionen sich teilen, so lässt dies die ursprüngliche Legitimation der Ausschüsse zunächst unangetastet. Gleichzeitig erwächst den Fraktionen jedoch das Recht gemäß § 41 Abs. 6 Alt. 2 KVerf die Neubesetzung der Ausschüsse zu beantragen, um dem nunmehr aktuellen Stärkeverhältnis wieder zur Geltung zu verhelfen. Dies ist jedoch kein Automatismus. Die einzelnen Fraktionen sind nicht gezwungen einen solchen Antrag zu stellen, ebenso wenig findet die Wahl "von Amts wegen" noch einmal statt. Ein solcher Antrag kann nur von Fraktionen gestellt werden. Er kann sich auf einen Ausschuss, auf eine Auswahl von Ausschüssen oder auf alle beziehen. Diese Verfahrensweise findet ebenso Anwendung auf andere Gremien, über deren Besetzung die Stadtverordnetenversammlung zu befinden hat, etwa, wie erst kürzlich, die Aufsichtsräte der Unternehmen mit städtischer Beteiligung.“ (geprüft durch die Rechtsstelle der Verwaltung)

TOP 6 Einwohnerfragestunde

keine

TOP 7 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**

TOP 7.1 **Abrechnung Stadtfest 2018**

Herr Kaul wertet anhand einer Präsentation das Stadtfest 2018 hinsichtlich Programm und der Ein- und Ausgaben im Vergleich zum Plan aus. (Die Präsentation ist im AIS eingestellt und stand den Stadtverordneten zeitnah zur Verfügung.)

Auf Grund der anstehenden Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019, findet das Stadtfest 2019 vom 17. Mai bis 19. Mai 2019 statt.

Seitens der Anwesenden gibt es keine Nachfragen.

TOP 7.2 **Thema Integration**

1. **Frau Hoffmann** berichtet von der Einwohnerversammlung am vergangenen Dienstag, den 21. August 2018 in Petersdorf bei Bad Saarow. Zur Veranstaltung, die der Landkreis einberufen hat und vom Landrat Herr Lindemann geleitet wurde, nahmen ca. 100 Menschen teil. Thema war, dass die gut 200 Asylbewerber aus der Langewahler Straße (Haus Hoffnung I) in Fürstenwalde, in die sanierten Gebäude an den Fuchsbau nach Petersdorf umsiedeln.

Fakten:

- insgesamt stehen 310 Plätze zur Verfügung, von denen ab September zunächst 229 Plätze familienweise bezogen werden
- unter den *Personen* gibt es: 144 Alleinstehende, 17 Alleinerziehende, 53 Personen leben in Familien und 66 Personen haben einen anerkannten Status und müssen somit die Gemeinschaftsunterkunft verlassen, jedoch hat der Landrat zugesichert, dass keiner obdachlos wird
- zunächst ist der *Sanierungswert der Langewahler Straße* zu ermitteln, d. h. es könnte auch zum Abriss des Gebäudes kommen
- *neuer Betreiber* für den Fuchsbau: European Home Care GmbH mit 1,5 Stellen für Leitungstätigkeit, 3,5 Stellen für Betreuungspersonal und 1 Wachschatz mit 5 Personen, der rund um die Uhr vor Ort ist
- der *Vertrag für die Gebäude* am Fuchsbau läuft bis Ende 2019, da die Örtlichkeit in einem Gewerbegebiet liegt, gibt es zunächst eine Ausnahmegenehmigung, eine Verlängerung muss geprüft werden
- der *Nahverkehr*: geplant ist der Einsatz einer Buslinie bis Fürstenwalde Süd, von dort aus sind dann Weiterfahrten möglich, bis zur Klärung wird ein Shuttle zum Einsatz kommen, der die Schulkinder aber auch alle anderen dort lebenden Menschen befördert

Auf Anfrage von **Frau Fiedler** teilt **Frau Hoffmann** mit, dass der neue Betreiber den bisherigen Beschäftigten das Angebot der personellen Übernahme unterbreitet hat, dieses jedoch auf Grund der schlechteren Bezahlung abgelehnt wurde. Ergänzend dazu informiert **Frau Wagner** aus dem Kreissozialausschuss, dass den bisher Beschäftigten andere Aufgaben vom Träger zugeteilt werden und diese somit nicht in die Arbeitslosigkeit gehen.

Im Grundtenor der Veranstaltung gab es Verärgerung seitens der Bürger und es wurden die ca. 400 Einwohner/Innen von Petersdorf den ca. 300 Menschen, die den Fuchsbau beziehen, in Relation gestellt. **Frau Hoffmann** ist der Meinung, dass diese Menschen weiter ihren Lebensmittelpunkt in Fürstenwalde haben werden und es die Gemeinde Petersdorf an sich, nicht groß tangieren wird.

Frau Fiedler stellt fest, dass die Örtlichkeit Fuchsbau über keinerlei Verkaufseinrichtungen verfügt und die Bewohner somit gezwungen sind, mit dem Bus entgeltlich nach Fürstenwalde zu fahren. Für die Schüler, die in Fürstenwalde Nord beschult werden, gibt es einen Schülershuttle, so **Frau Hoffmann**.

Herr Rudolph beantwortet die letzte Frage von **Frau Fiedler**, dass sich die Gebäude am Fuchsbau auf reinem Gewerbegebiet befinden und das temporäre Wohnen nur mit Ausnahmegenehmigung gestattet ist.

Herr Killisch beanstandet, dass keine Ausschreibungskriterien wie z. B. das Konzept des Betreibers oder die Vorstellung des Teams öffentlich nachzulesen sind. Für ihn tun sich ebenfalls eine Reihe von ungeklärten Fragen auf. U. a. bekommen die Bewohner die Fahrkosten zu Behördengängen erstattet und warum werden Mitarbeiter eingestellt, die keine Ortskenntnisse haben? Er bittet die Integrationsmanagerin all dies sensibel zu beobachten.

Die Stadt Fürstenwalde hat bisher leider keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Wahl des Betreibers gehabt, so **Herr Rudolph**.

Frau Wagner stellt richtig, dass die Entscheidung über die Vergabe, wer die Gebäude am Fuchsbau betreibt, nicht durch die Kreistagsabgeordneten getroffen wurde, sondern verwaltungsintern im Landkreis entschieden wurde, da es sich um eine europaweite Ausschreibung gehandelt hatte.

2. Mit gestrigem Datum erhielt die Verwaltung ein Schreiben von Herrn Nürnberger, Chef des Verfassungsschutzes Brandenburg, der informierte, dass es in den ostdeutschen Bundesländern keine gewachsene muslimische Infrastruktur gibt. Das hat dazu geführt, dass es verschiedene vom Verfassungsschutz als extremistisch eingeschätzte Organisationen gibt. So z. B. der Verein sächsischer Begegnungsstätten oder Islamische Gemeinschaft in Deutschland. Diese Vereine haben im Bundesland Sachsen bereits schon viele Immobilien angemietet oder gekauft. Dies wird jetzt auch im Land Brandenburg angestrebt.

Frau Hoffmann informiert, dass sie diesbezüglich in internen Gesprächen mit dem zuständigen Fachbereich aber auch mit der Islamstelle bzw. direkt mit dem Verfassungsschutz ist.

Frau Wagner ist der Meinung, dass für die Muslime, für den friedlichen Islam, dringend Gebetsräume in Fürstenwalde zur Verfügung gestellt werden sollten, da immer häufiger junge Muslime, die auf der Suche nach ihrer Vergangenheit sind, Moscheen in Berlin aufsuchen. Aus ihren praktischen Erfahrungen bei der Caritas heraus, sind das genau die Moscheen, wo der Rechtsextremismus zu Hause ist. Also müssen dringend adäquate Angebote in Fürstenwalde geschaffen werden, die nicht extremistisch sind.

Genau dies wird seit 2 Jahren von **Frau Hoffmann** unterstützt. Nur leider gibt es keine Immobilien, die dafür geeignet sind, ohne viel in die Umbaumaßnahmen zu investieren. Oder es gibt Immobilien, die miettechnisch nicht bezahlbar sind.

Daraufhin schlägt **Frau Wagner** vor, die alte Mensa in der Trebuser Straße 60 zu nutzen und gleichzeitig Synergieeffekte zu den Sozialarbeitern der Freien Träger zu nutzen. Worauf **Frau Hoffmann** erklärt, dass sie gemeinsam mit dem Fachbereich Stadtentwicklung an dieser Möglichkeit arbeiten. Leider ist die Umsetzung derzeit nicht machbar.

Auf Anfrage teilt sie mit, dass für diese Thematik auch der Landkreis zuständig ist, jedoch keine Unterstützung zu erwarten ist.

Der **Bürgermeister** weiß zu berichten, dass der Landkreis am Erwerb der Liegenschaft „ehemaliges Finanzamt“ interessiert ist. Hier könnte die Mensa, ausgelegt für ca. 400 Personen, als Gebetsraum genutzt werden, appelliert er an die anwesenden Kreistagsabgeordneten.

Auf weitere Anfragen von **Frau Fiedler**

zu 1. erklärt **Herr Rudolph**, dass die Wohnungswirtschafts GmbH weiter bemüht ist, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, jedoch nur unter der Maßgabe, dass es die betreute Wohnform/Trainingswohnungen weiter geführt wird und dass auch andere Vermieter die Wohnraumversorgung unterstützen. Ergänzend fügt er an, dass die Wohnraumleerstandsquote nicht mehr so hoch ist. Außerdem ist der Landkreis nicht gewillt, die Ertüchtigungen von Wohnräumen finanziell

zu unterstützen.

zu 2. Familienzusammenführungen können erst erfasst werden, wenn die Anmeldung im Bürgerbüro und beim Jobcenter erfolgt ist. Es gab aber nicht sehr viele Fälle, so **Frau Hoffmann**.

Auf Nachfrage von **Frau Krüger** teilt **Frau Hoffmann** mit, dass es keine Trainingswohnungen in Fürstenwalde mehr gibt. In den Gebäuden am Fuchsbau ist es nicht möglich, Trainingswohnungen zu installieren.

Sie weiß zu berichten, dass die Johanniter Kurse zur Bestreitung des Alltags anbieten und die Caritas darüber in ihren Beratungsgesprächen vermitteln.

Frau Wagner informiert, dass alle aus ihren Herkunftsländern Geflüchteten verpflichtet sind, einen Sprachkurs (Willkommenskurs) zu absolvieren. Danach folgt der Aufbaukurs Sprache, B1, B2 und weitere. In diesen Kursen wird auch über Dinge wie Wohnungen, Lüften, Müll u. a. thematisiert.

Das Freiwilligenzentrum der Caritas in der Frankfurter Straße bietet ein Patenprojekt an. Wenn eine solche Patenschaft zu den Migranten besteht, sind die Wohnungswirtschaften und Wohnungsgenossenschaften eher bereit Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

TOP 7.3 Benennung der/des Integrationsbeauftragten der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/763

Herr Rudolph führt den Beratungsgegenstand ein. Die vorliegende Beratungsdrucksache enthält einige grundlegende Aufgabengebiete der/des Integrationsbeauftragten der Stadt Fürstenwalde/Spree. Ergänzungsvorschläge seitens der Stadtverordneten werden gern aufgenommen.

Der Bürgermeister hatte den politischen Raum mehrfach um Vorschläge zur Personalie gebeten, da die oder der Integrationsbeauftragte der der Stadtverordnetenversammlung ist. Bisher sind jedoch keine eingegangen. Daher schlägt er seitens der Verwaltung die Personalie der bisherigen Integrationsmanagerin, Frau Katja Hoffmann, vor. Sollten keine Einwände bestehen, wird der Vorschlag so in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Herr Teichmann fragt **Frau Hoffmann**, ob sie denn Willens ist dieses Amt in der vorgegebenen Form ausführen zu wollen, worauf sie bejaht.

Die **Stadtverordnete Fiedler** bittet um Erläuterungen zu den folgenden Fragen und möchte des Weiteren einige Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge machen:

(1)nähere Erläuterungen zu „Vielfalt als Chance“ gewünscht (S. 2, Pkt.7)

Hier handelt es sich um ein Programm zur Fachkräftesicherung „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ über einen Zeitraum von 3 Jahren. Finanziert wird dies durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Fonds), die dem Bund zur Verfügung gestellt und an das Land weitergereicht werden. Das Land wiederum reicht diese an die Kommunen weiter, jedoch nicht an Dritte. Diese Fördermittel sind Personal- und Sachkosten für 2 Personalstellen, 1 Projektleiter und 1 Projektmitarbeiter, die zur Unterstützung der Integrationsmanagerin (später Integrationsbeauftragte) eingesetzt und finanziert werden. Die Stellenbeschreibungen sind derzeit in der finalen Überarbeitung.

Personalkosten (Vollzeitkräfte):	jährlich 70.000 € für die Projektleitung jährlich 65.500 € für den Projektmitarbeiter
----------------------------------	--

Sachkosten:	125.000 € über 3 Jahre verteilt
-------------	---------------------------------

(2)was verbirgt sich hinter einer Kulturdolmetscherin und wer ist es in der Stadt (S. 2, Pkt.8)

Dies ist Frau Sabrin EL-Cheikh Youssef, angestellt beim TSZ und der Stadt Fürstenwalde entliehen. Sie hilft und unterstützt in der Verwaltung und in den städtischen Einrichtungen bei Übersetzungen, Behördengängen, Alltagsproblemen und klärt die MigrantenInnen über unsere kulturellen Rituale und Gebräuche auf. Begleitet und beraten wird sie durch die Integra-

tionsmanagerin.

(3) Änderung und Ergänzung zum Quartiersmanagement (S. 2, Pkt. 9)

2. Zeile, Einzahl - „...Entwicklung und Begleitung des Quartiersmanagements...“

Ergänzung Pkt. 9 – „Die/der Integrationsbeauftragte unterstützt die Erweiterung des Quartiersmanagements in weiteren Stadtgebieten.“

(4) Erläuterung (S. 3, Pkt. 12)

2. Zeile – „...gemeinsam mit dem Bürgermeister...“ Ist für die Sitzung des Fachausschusses nicht zwingend erforderlich und kann aus diesem Grund entfallen, so **Frau Hoffmann**

(5) Änderung (S. 3, Pkt. 13)

1. Zeile, Bezeichnung – „...Bürgerinnen und Bürger ersetzen durch Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr Rudolph macht darauf aufmerksam, dass es an der Zeit ist, die Stelle der/des Integrationsbeauftragten laut Hauptsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree, zu besetzen.

Im Anschluss lobt **Frau Schumann** und **Frau Bargenda** die umfangreiche Darstellung der Aufgabenfelder einer/eines Integrationsbeauftragten, die sehr viel Transparenz mit sich bringt. Da in den Sitzungen des Fachausschusses meist Berichtserstattungen zum Thema Integration erfolgen, sollten diese zunächst abgewartet werden. Eine Nachbesserung zu den Arbeitsaufgaben einer/eines Integrationsbeauftragten ist dann immer noch möglich, so **Frau Schumann**. Es wäre schön, wenn die jetzige Integrationsmanagerin Frau Hoffmann diese Position einnehmen würde.

Herr Zänker hätte sich die Sachverhaltsdarstellung in Form der Stellenplatzbeschreibung gewünscht. Aus diesem Grund bittet er, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:
„Der Sachverhalt wird als Stellenplatzbeschreibung Gegenstand des Beschlusses.“

Zustimmung mit Änderung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.4 zum Antrag 6/699 - Erstattungsquoten

Die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen kann heute noch nicht vollumfänglich beantwortet werden, so der **Bürgermeister**.

Den Stadtverordneten wurden bereits die zuletzt ergangenen Bescheide des Landkreises Oder-Spree an die Stadt Fürstenwalde/Spree und die rechtliche Grundlage zur Erstattung der Personalkosten zur Verfügung gestellt. Die Zusammenführung des komplexen Zahlenwerks aus den unterschiedlichen Fachgruppen steht jedoch noch aus.

Die Verwaltung hat bereits eine Erhebung darüber getätigt, welche Sollstellen die Stadt in den städtischen Kitas hat, aufgeschlüsselt nach Vollzeitstellen und Stundenanzahl. Daraus kann entnommen werden, wie viel leistet sich die Stadt über das Soll laut Kitagesetz Brandenburg (KitaG) hinaus. Des Weiteren liegen Herrn Rudolph die Aufschlüsselung der Personalkosten nach Eingruppierungen vor. Ziel soll es sein, den Stadtverordneten eine Auflistung zur Verfügung zu stellen, der zu entnehmen ist, wie viel hat die Stadt im Ist über dem Soll, sowohl auf Stellen- als auch auf Stundenbasis. Resultat daraus, es soll erkennbar sein, aus welchen Grund ggf. die Stadt über den Durchschnittserzieherinnen liegt. Dieses komplexe Zahlenwerk ist nun noch zusammenzufassen und das war in der Kürze der Zeit bis heute nicht zu schaffen.

Die Verwaltung ist bemüht, das Zahlenmaterial für die Stadtverordneten ca. in der 36 KW öffentlich zu machen, so dass die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2018 erfolgen kann.

TOP 7.5 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung von Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß Artikel 6 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg vom 07.12.2001 auf die Stadt Fürstenwalde 6/DS/761

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 und dem beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag ermächtigt der Landkreis Oder-Spree als Leistungsverpflichteter die Stadt Fürstenwalde/Spree, Elternbeiträge für Kinder aus ihrem Zuständigkeitsgebiet, die im Rahmen des Staatsvertrages in Berlin betreut werden, festzusetzen und zu erheben.

(Herr Teichmann ist bei der Abstimmung nicht anwesend.)

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 2) mit dem Landkreis Oder-Spree vom 27.06.2018 zur Übertragung von Aufgaben des örtlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß Artikel 6 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg vom 07.12.2001 auf die Stadt Fürstenwalde/Spree abzuschließen und öffentlich bekannt zu machen.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7.6 Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05.07.2018 zur DS 6/DS/731 und Beschluss über die in Anlage 1 beigefügte Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree 6/DS/764

Der Schriftverkehr zwischen der Stadt Fürstenwalde/Spree und der Kommunalaufsicht des Landkreises Oder-Spree (LOS), wurde den Stadtverordneten bereits zur Verfügung gestellt. Die Kommunalaufsicht hat untersagt, die durch die Stadtverordnetenversammlung am 05. Juli 2018 beschlossene Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree, öffentlich bekannt zu machen. D. h., dass die Stadt seit dem 01. August 2018 eine Satzung hat, deren Grundlage, durch den Catererwechsel, nicht mehr den Realitäten entspricht. Rechtskraft hat daher noch die Satzung vom 01. April 2017, jedoch mit einer anderen Kalkulationsgrundlage.

Den Argumenten des Bürgermeisters zum Beschluss ist der LOS nicht in Gänze gefolgt. Er ist der Meinung, dass der Beschluss über diese Satzung rechtswidrig und daher aufzuheben bzw. ein neuer Beschluss zu fassen ist. Unabhängig von dem heute hier vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung, obliegt es den Stadtverordneten frei davon zu entscheiden.

Frau Fiedler möchte wissen, ob das Mittagessen für Schüler die nicht den Hort besuchen, gestützt wird, worauf **Herr Rudolph** verweist, dass dieser Sachverhalt nicht Bestandteil der Beanstandung der Kommunalaufsicht ist.

Auf die Verständnisfrage von **Herrn Aulich** hin, fasst **Herr Rudolph** noch einmal zusammen. Beschlossen wurde von den vielfältigen Varianten, die Variante 3. Sie stellt alle Portionsgrößen, egal ob Kita oder Hort, in allen Stadtteilen von Fürstenwalde, unabhängig vom Caterer, gleich. Die Kosten richten sich an den niedrigsten Preis der von den Caterern geboten wurde. Damit ist der Zuschuss der Stadt weit höher, als die Stadt laut Gesetz leisten müsste. Dies hat die Kommunalaufsicht beanstandet, da es im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht statthaft ist, solche freiwilligen Leistungen zu beschließen. Es ist gesetzeskonform zu handeln und danach

richtet sich die Variante 1 der Beratungsdrucksache 6/DS/731. Laut dieser würden den Eltern nur die kalkulierten, durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen in Rechnung gestellt werden, die je nach Betreuungsform und Stadtgebiet unterschiedlich sind. Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, wenn dazu in der nächsten Stadtverordnetenversammlung ein Beschluss gefasst wird, kann die Satzung jedoch erst zum 01. Oktober rechtskräftig werden. Rückwirkende Inkraftsetzung würde eine Schlechterstellung der Eltern bedeuten. Somit ist für August und September 2018 und nach evtl. Beschlussfassung über die Aufhebung erneut ab Oktober, sowie dann noch einmal nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung zu bescheiden. Problematik ist, wenn der Beschluss der Satzung vom 05. Juli 2018 aufgehoben wird und die Satzung vom 01. April 2017 rechtskräftig ist, geht auch diese nicht mit der vorläufigen Haushaltsführung konform, da die Stadt auch hier das Mittagessen mehr stützt, wie es das Gesetz vorgibt.

Herr Aulich beantragt den Beschlussvorschlag 2. zu streichen.

Den Satzungsbeschluss nicht aufzuheben, schlägt **Frau Wagner** vor, worauf **Herr Zänker** der Meinung ist, als empfehlender Ausschuss heute kein Votum abzugeben und die Stadtverordnetenversammlung entscheiden zu lassen. Damit erklärt sich **Frau Wagner** und auch **Frau Krüger** nicht einverstanden. Sie möchten den Beschluss über die Satzungsvariante 3 nicht aufheben.

Herr Teichmann schlägt vor, sich über die weitere Verfahrensweise in den Fraktionen zu verständigen, um in der Stadtverordnetenversammlung eine gut überlegte Entscheidung zu treffen.

Auf Anfrage, ob die Stadtverordnetenversammlung erneut die Variante 3 beschließen kann, wird von **Herrn Rudolph** bejaht. Dann jedoch müsste dieser Beschluss innerhalb der nächsten 14 Tage, nachdem der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Niederschrift unterschrieben hat, vom Hauptverwaltungsbeamten beanstandet werden. Daraufhin ist dieser Beschluss erneut mit namentlicher Abstimmung zu beschließen. Wenn dann mehrheitlich der Beschluss namentlich zur Variante 3 gefasst wird, wird dieser an die Kommunalaufsicht gesandt, die dann 3 Monate Zeit hat entsprechend zu agieren.

Wenn sich dieser Prozess so hinzieht, müsste die vorläufige Haushaltsführung beendet sein, so **Frau Wagner**. Sie ist der Meinung den Beschluss vom 05. Juli 2018 nicht aufzuheben, aber auch keinen neuen zu fassen.

Nachdem **Herr Killisch** sein Statement abgegeben hat, zieht **Herr Aulich** den gestellten Antrag auf Streichung des 2. Teil des Beschlussvorschlages zurück.

Abstimmung:

1. Teil des Beschlussvorschlages

Zustimmung Ja 1 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

2. Teil des Beschlussvorschlages

Zustimmung mit Änderung Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Gut für Fürstenwalde: Qualität der 6/AN/749 Mittagsversorgung kontrollieren!"

Die Verwaltung hat mit der Ausschreibung umfangreiche Überwachungs- und Kontrollmechanismen hinsichtlich der Qualität der gelieferten Speisen vertraglich festgelegt. Die antragstellende Fraktion ist der Meinung, dass es dringend erforderlich und notwendig ist, unabhängig Untersuchungen des

Essens durchzuführen, so **Frau Bargenda**. Sie schlägt vor, ein unabhängiges Labor zu beauftragen, dass die Qualität der Speisen spontan kontrolliert.

Herr Aulich appelliert an die Fraktion Die Linke, den Antrag, auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung zunächst zurückzuziehen und später einzubringen, worauf **Frau Bargenda** meint, dass die Untersuchungen erst in Auftrag gegeben werden würden, wenn sich die Haushaltssituation der Stadt entspannt hat. .

Die Verwaltung sollte zunächst die Kosten für solche Untersuchungen ermitteln, schlägt **Herr Teichmann** vor.

Um die Kosten einschätzen zu lassen, möchte der **Bürgermeister** wissen, was das Labor genau kontrollieren soll. Unverständlich ist ihm auch, dass **Frau Bargenda** als Vertreter ihrer Fraktion, selbst in der AG „Essenversorgung“ tätig war und sowohl an der Ausschreibung als auch an der Vertragsgestaltung mitgewirkt hat. Der bestehende Vertrag enthält aus seiner Sicht keinerlei Modalitäten, mit möglichen Laborergebnissen diesen anzufechten.

Die Arbeit in der AG hat sich prioritär darauf ausgerichtet, dass möglichst wenig Vorgefertigtes in den Kochprozess eingebracht wird, so **Frau Bargenda**. Eine hohe Conveniencestufe enthält z. B. Stoffe wie Geschmacksverstärker, Konservierungsmittel u. a.. Dies soll in unregelmäßigen Abständen von einem Labor untersucht werden. Sollte Convenience über den Stufen 1 und 2 festgestellt werden, bedeutet das ein Verstoß gegen den § 3 Abs. 5 des bestehenden Vertrages zu Leistungen der Versorgung städtischer Schulen und Kindertagesstätten/Horteinrichtungen mit Speisen und Getränken.

Frau Schumann hinterfragt, ob aus den Einrichtungen bereits Beschwerden über die Essenversorgung laut geworden sind oder warum der doppelte Kontrollmechanismus gefordert wird, da im § 11 des Vertrages die Überwachung, Kontrolle und Kommunikation bereits geregelt ist. Aus praktischer Erfahrung weiß sie, dass 2 x im Jahr das Gesundheitsamt die Küchen und Speisen kontrolliert. Fraglich ist ihr, warum mit dem vorliegenden Antrag, die quartalsweise Kontrolle gefordert wird.

Der einbringenden Fraktion geht es darum, die Essenanbieter erbringen der Stadt gegenüber Nachweise, wo die Waren für die Zubereitung der Speisen erworben wurden. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, ob diese auch bei der Herstellung der Kost verarbeitet wurden und somit die Bedingungen der Ausschreibung erfüllen, so **Frau Fiedler**. Sie bittet Herrn Rudolph bis dahin, die Kosten für solche Laboruntersuchungen zu ermitteln.

Frau Wagner kann das Ansinnen der Fraktion verstehen, schlägt vor zu prüfen, ob es andere Untersuchungsmethoden, vielleicht kostengünstiger, gibt. Sie stellt den Antrag, die Diskussion gern weiterzuführen, aber nicht über den Antrag zu befinden und zunächst noch nähere Informationen abzuwarten.

Der Bürgermeister greift den Hinweis von Herrn Zänker zur vertraglichen Regelung im § 3 Abs. 5 auf und fragt den Juristen, wie rechtsicher diese Regelung ist. Daraufhin zieht **Herr Zänker** den Schluss, dass die vertragliche Regelung die Verwendung von Stoffe über den Stufen 1 und 2 Convenience im Einzelfall zulässt.

Aus der Stellungnahme der Verwaltung zum § 11 Abs. 4 geht hervor, dass die Dokumente und Unterlagen von den Stadtverordneten in der entsprechenden Fachgruppe der Verwaltung eingesehen werden können. Dies reicht der Fraktion-BFZ nicht aus. Sie wünschen eine Analyse der Dokumente im Fachausschuss und dass die Nachweise den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden.

Entgegen der Aussagen von Herrn Zänker, ist **Frau Fiedler** der Meinung, dass mit dem § 3 Abs. 5 des Vertrages, in dem aufgeführt wird, was bei der Herstellung der Speisen nicht verwendet werden darf, eine rechtliche Handhabe ist.

Abschließend teilt sie mit, dass die antragstellende Fraktion mit dem Antrag von Frau Wagner einverstanden ist und der Sachverhalt auf die TO der nächsten Sitzung des Fachausschusses vertagt wird.

(Der Bürgermeister sichert zu, dass die von der Fraktion BFZ geforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.)

Zurückstellung

TOP 7.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE. "Gut für Fürstenwalde; Essenbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten, Grundschulen und Horten abschaffen" 6/AN/746

Der Antrag wurde unter dem TOP 3., Feststellung der TO, auf die nächste Sitzung am 27. September 2018 vertagt.

Zurückstellung

TOP 8 Informationen der Verwaltung

Herr Rudolph

Theodor-Fontane-Grundschule (TFG)

Der Erweiterungsanbau wird nicht wie geplant zum Schuljahr 2019/2020 fertiggestellt sein. Laut Prognose würde zum nächsten Schuljahr 3-zügig eingeschult und das bedeutet, dass 1 Klassenraum fehlt. Die Gründe wurden hinreichend im letzten Stadtentwicklungsausschuss dargelegt. Eine mögliche Lösung ist, dass das Computerkabinet aufgelöst und zum Klassenraum umgestaltet wird. Die Schule erhält gleichzeitig einem Klassensatz Tablets bzw. transportable Computer sowie die entsprechende Wlananbindung.

Neue Förderprogramme für finanzschwache Kommunen

1. Förderprogramm des Bundes, dass auch den 10 %igen Eigenanteil der Kommunen an bestimmte Maßnahmen fördert

Hier hat sich die Verwaltung für die Baumaßnahme an der TFG, aus dem Kommunalen Investitions- und Fördergesetz Teil II entschieden und den Antrag gestellt. Der Eigenanteil für die Stadt beträgt ca. 350 T€.

2. Förderprogramm des Bundes, 1 Mill.€ zur Förderung von Sportstätten

Das Programm ist seit dem 15.08.2018 geöffnet. Die Verwaltung hat bereits reagiert. Bis zum 31.08.2018 werden erste Skizzen erwartet.

Folgende Voraussetzungen sollten vorliegen:

- Investitionsmaßnahmen sollen zwischen 1 Mill.€ und 4 Mill.€ betragen,
- Maßnahme soll von überregionaler Bedeutung sein,
- sowie ein Bauvorhaben sein, das schon lange in Planung ist und aus finanziellen Gründen nicht umzusetzen war.

Eine mögliche Maßnahme wäre die Sanierung des Freizeitbades Schwapp u. a. mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach.

Zu diesem Förderprogramm wird die Verwaltung den Stadtverordneten zur nächsten Stadtverordnetenversammlung weitere Vorschläge unterbreiten (Beratungsdrucksache zur Beschlussfassung).

Zu den Förderanträgen ist die Bescheinigung des Landkreises-Oder-Spree beizufügen, die bestätigt, dass Fürstenwalde/Spree eine finanzschwache Kommune ist (vorläufige Haushaltsführung).

Die entsprechenden Bescheide zu den Förderanträgen sind zunächst abzuwarten, so der **Bürgermeister**.

TOP 9 **Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Frau Fiedler

1. Nette Toilette

Wie wird das Projekt angenommen und ist beabsichtigt, weitere Einrichtungen, z. B. im Bereich des Bahnhofs mit einzubeziehen?

2. Wettbewerb „Kinderfreundliche Kommune“

Hierzu wird der aktuelle Stand erbeten.

3. Leitungsebene der Gerhard-Goßmann-Grundschule

Die Schulleitung und die Stellvertretung sind zum Ende des letzten Schuljahres aus gesundheitlichen Gründen ausgefallen. Bisher sind beide auch noch nicht wieder dienstfähig, so dass das Schulamt kommissarische Besetzungen vornehmen musste, so **Herr Rudolph**.

Kommissarische Schulleitung: Herr Christopher Sandvoß

Kommissarische Stellvertretung: Frau Katrin Kluth

4. Bescheide Essengeld

Die Mutter eines Schülers aus der 6. Klasse hat für die Essenversorgung 3,30 € vom Caterer in Rechnung gestellt bekommen und ist darüber entsetzt. Die Verwaltung hat davon bereits schon Kenntnis genommen, kann sich dies jedoch nicht erklären. In Kürze werden entsprechende Informationsschreiben an die betroffenen Eltern und auch an die Caterer gesandt, aus denen zu entnehmen sein wird, was die Caterer in Rechnung stellen dürfen und welchen Betrag die Stadt trägt. **Der Bürgermeister** verweist auf den letzten Beschluss der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree, die rückwirkend zu 01. April 2017 in Kraft getreten ist.

Die Stellungnahmen zu den Fragen 1. und 2. werden nachgereicht.

Frau Miethke

5. Grundschule Rauen

JuSeV e. .V., Träger der Grundschule, hat laut Beschluss der Gemeindevertreter Rauen, die Kündigung der Räumlichkeiten erhalten. Es ist jedoch absolut unklar, zu welchem Zeitpunkt die Kündigung in Kraft tritt.

6. Schulbezirkssatzung

Herr Rudolph informiert, dass diese überarbeitet und noch in diesem Jahr den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorliegen wird.

Frau Bargenda

7. Bürgermeistersprechstunde

Anlässlich der ersten 100 Tage Amtszeit des neuen Bürgermeisters, war der Presse zu entnehmen, dass die Bürgermeistersprechstunde von den Bürgern und Bürgerinnen sehr gut angenommen wird. Sie schlägt vor, dass der politische Raum darüber informiert wird, welche Probleme vorgetragen werden und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind.

Herr Rudolph würde dies dann in der Stadtverordnetenversammlung unter dem TOP Informationen des Bürgermeisters tun. **Frau Bargenda** ist dafür, daraus einen ständigen TOP zu machen.

8. FSV Union Fürstenwalde e. V.

Frau Bagenda erkundigt sich, ob der Verein die zugesagten Mittel erhalten hat, ob der Vertrag jetzt rechtgültig ist und ob es Zusammenkünfte zwischen dem Vereinsvorsitz und der Verwaltung gab. Worauf **Herr Rudolph** informiert, dass er mit den Vertretern des Vereins persönlich Verabredungen getroffen hat, an denen er auch festhält. Zunächst ging es um die Bestätigung zum vorzeitigen

Maßnahme Beginn, die auch ausgereicht wurde, um die Firmen beauftragen zu können. Die Rechnungen sind der Verwaltung zur Prüfung auf sachlich rechnerische Richtigkeit einzureichen. Die Mittel werden dann an den Verein überwiesen, so dass er die Rechnungen der Firmen begleichen kann.

An den Fördermittelbescheid sind Auflagen gebunden. Es ist ein Investitionsplan, aus denen die Investitionskosten laut der Kostenvoranschläge und dem gegenübergestellt, die Eigenleistungen des Vereins zu entnehmen sind. Sollten jedoch zu den Mitteln der Stadt, Mittel von Dritten bezogen werden, ist der Verein verpflichtet, den Darlehensgeber zu unterrichten. Laut Fördermittelrecht ist es nicht zulässig, die Mittel in vollem Umfang, so wie von der Stadtverordnetenversammlung (Stv) beschlossen, auszugeben. Der Bürgermeister darf nicht auf Grund eines Beschlusses der Stv gegen geltendes Recht verstoßen.

Des Weiteren ist der Verein Umsatzsteuerabzugsberechtigt, d. h., wenn die anfallende Umsatzsteuer für Rechnungen von Bauunternehmen fällig ist, bekommt er im Rahmen der Umsatzsteueranmeldung diese erstattet. Das bedeutet, dass die Stadt nicht Brutto fördern kann, wenn der Verein Nettzahler ist. Es wurde jedoch vereinbart, dass bei den ersten Rechnungen der Bruttobetrag anerkannt wird, um dann später, nach Erstattung der Umsatzsteuer, diese auf die weiteren Rechnungen anzurechnen.

Herr Runge macht darauf aufmerksam, dass die Stv in ihrer Sitzung am 26.04.2018 die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 300.000 € an den FSV Union Fürstenwalde e. V., zur Erfüllung der Voraussetzungen von Forderungen für den Spielbetrieb in der Regionalliga, beschlossen hat. Dieser Betrag ist in den nächsten 10 Jahren in Form einer Pacht zurückzuzahlen. Aus diesem Grund sieht er diese Mittel nicht als Fördermittel.

Auf Anfrage von **Frau Bargenda** bestätigt **Herr Rudolph**, wenn weniger Mittel beansprucht werden, müssen natürlich auch weniger Mittel zurückgezahlt werden.

Es kommt zu einer kontroversen Diskussion zwischen **Herrn Rudolph** und **Herrn Runge**.

Frau Krüger weist darauf hin, dass es sich um einen bezahlten Sportverein handelt und dass die Sportanlage nicht von allen Sportlern genutzt wird. Es geht nur um die Mannschaft in der Regionalliga. Sie stellt das hier in der Diskussion stehende Thema, dem des TOP 7.6. unverständlich gegenüber.

Herr Killisch ist der Meinung, dass der Fachausschuss heute zu keiner Klärung des Sachverhaltes beitragen kann und schlägt noch einmal das gemeinsame Gespräch zwischen Verwaltung und Verein vor, um die aufgetretenen Missverständnisse zu beseitigen. **Frau Fiedler** bittet darum, die Diskussion zu beenden und schließt sich dem Vorschlag von Herrn Killisch an.

TOP 10 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die **Vorsitzende** beendet um 21:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und beruft eine 5-minütige Pause ein.

Die Niederschrift umfasst 12 Seiten. Es sind 10 Audits eingestellt.

Karin Lehmann

Elke Stein

Vorsitzende

Schriftführerin